

 <p>Helmut Petz Landrat Landkreis Freising</p>	 <p>Franz Heilmeier Erster Bürgermeister Gemeinde Neufahrn</p>	 <p>Leon Eckert Mitglied des Deutschen Bundestages</p>	 <p>Andreas Mehlretter Mitglied des Deutschen Bundestages</p>	 <p>Johannes Becher Mitglied des Bayerischen Landtages</p>	 <p>Tobias Eschenbacher Oberbürgermeister Stadt Freising</p>
 <p>BV Freising</p> <p><small>Bürgerverein Freising zur Vermeidung von Lärm- und Schadstoffbelastungen e.V.</small></p>			 <p>KEINE 3. STARTBAHN Aktionsbündnis aufgemücket</p>		

Leon Eckert, MdB, Lenbachplatz 16, 86529 Schrobenhausen

Bundesministerin Steffi Lemke

Freising, 30.10.2023

Leon Eckert, MdB
Wahlkreisbüro:
Lenbachplatz 16
86529 Schrobenhausen

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Mehlretter
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Johannes Becher
Bayerischer Landtag,
Maximilianeum,
81627 München

Helmut Petz
Landrat Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister Freising
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

Franz Heilmeier,
Erster Bürgermeister der Gemeinde
Neufahrn
Bahnhofstraße 32
85375 Neufahrn

Gerhard Müller-Starck,
BV Freising c/o
Max-Lehner-Str. 19
85354 Freising.

Gesundheits-, Lärm-, und Klimaschutz im Luftverkehrsrecht ernsthaft angehen!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke,

in den nächsten Monaten wird die in Ihrem Ministerium erarbeitete Novellierung des Luftverkehrsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Auch eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes soll nach dem Koalitionsvertrag betrachtet werden. Als politische Vertreter der Flughafenregion und als Vertreter der lokalen Bürgerinitiativen rund um den zweitgrößten Flughafen der Republik, Franz-Josef-Strauß bei München, möchten wir uns an Sie wenden und uns bei Ihnen für folgende Punkte für den Gesetzgebungsprozess aussprechen:

1. Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Erweiterung des Aufgabenbereichs der Flugsicherung.

Die Aufgaben der Deutschen Flugsicherung werden um das Thema eines effektiven Lärmschutzes erweitert (Koalitionsvertrag, S. 42). Diese Vorgabe muss nun umgesetzt werden.

2. Belastung durch gesundheitsschädlichen Ultrafeinstaub umgehend reduzieren.

Bei der Verbrennung von herkömmlichem Kerosin entstehen durch die im Kerosin enthaltenen Anteile an Schwefel und an Aromaten große Mengen von gesundheitsschädlichem Ultrafeinstaub. Dieser hat durch Nicht-CO₂-Effekte auch klimaschädliche Wirkung. Die Entschwefelung und die Reduzierung des Aromatengehalts von Kerosin würden einen großen Beitrag für die Gesundheit der Menschen in den Flughafenregionen und für das Klima leisten. Technisch ist eine Reinigung von Kerosin machbar. Eine entsprechende Verpflichtung wurde durch die EU in Aussicht gestellt, lässt aber



vermutlich noch Jahre auf sich warten. E-Fuels werden ebenfalls erst in der ferneren Zukunft verfügbar sein. Die Bundesrepublik Deutschland sollte im Zuge der Novellierung des Luftverkehrsgesetzes, also schon früher als die Europäische Union, stufenweise eine Verpflichtung zum Einsatz von entschwefeltem (Schwefelanteil < 10 ppm) Kerosin mit reduziertem Aromatenanteil einzuführen. Dies ist zum Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger angemessen.

3. Verpflichtende Berücksichtigung von Lärm- und Schadstoffausstoß in den Flughafenentgeltordnungen.

Die Entgelte an den Flughäfen sind deutlich stärker nach Lärm- und Schadstoffausstoß zu staffeln. Hierfür braucht es eine gesetzliche Verpflichtung. Wir brauchen Zuschläge auf die Lärmentgelte zu Nachtrand- und Nachtzeiten und eine deutliche Erhöhung der lärm- und emissionsabhängigen Entgelte. So werden endlich die nötigen Anreize für Fluggesellschaften für mehr Pünktlichkeit und damit weniger Nachtflüge sowie für die Nutzung von lärm- und schadstoffärmeren Flugzeugtypen gesetzt.

4. Verpflichtende Messung von Ultrafeinstaubkonzentrationen.

Vorausschauende Umwelt- und Gesundheitspolitik muss dem Vorsorgeprinzip Rechnung tragen und sich auch den konkreten Risiken der Schadstoffemissionen des Flugverkehrs stellen. Mit der verpflichtenden Messung von Ultrafeinstaub, auf dem Flughafengelände und im besiedelten Umfeld, können wir zur Erweiterung der Datenlage beitragen, damit auf Basis der Erkenntnisse ein Grenzwert festgelegt und wirksame Maßnahmen zur Reduktion von UFP eingeleitet werden können.

5. Konsequente Reduzierung der Belastung durch Fluglärm in der Nachtzeit.

Gerade in dicht bevölkerten Regionen stellen die von Flughäfen ausgehenden Lärmemissionen eine Belastung für die Anwohner:innen dar. Die bestehenden Möglichkeiten, diese Belastung zu reduzieren, müssen konsequent ausgebaut werden. Bestehende Nachtflugverbote dürfen nicht aufgeweicht werden. Die Ausweitung der Nachtflugverbote muss vorangetrieben werden und den Luftfahrtbehörden müssen die dafür notwendigen Instrumente an die Hand gegeben werden. Neben lärmabhängigen Entgelten sollten auch die lärmabhängige Vergabe von Flughafenslots und die Festlegung einer maximalen Lärmbelastung je Flughafen geprüft werden, um so die Lärmbelastung zu senken. Die entsprechenden Vorgaben sind regelmäßig an den Stand der Technik anzupassen, so dass ein kontinuierlicher Anreiz zur Lärmvermeidung erhalten bleibt.

6. Prüfung der Forderung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm „Minus20bis2030“.

Die konsequente Reduzierung der Flugbewegungen ist das wirksamste Mittel für CO₂-Minderungen im Flugverkehr. Ein Gutachten (<https://minus20bis2030.info/>), das im Auftrag der



Bundesvereinigung gegen Fluglärm erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die Bundesregierung unabhängig von der EU die Reduzierung der Slots verordnen kann. Wir fordern die Prüfung dieses Vorschlags und falls möglich deren Umsetzung.

Wir bitten Sie um sorgfältige Prüfung unserer Vorschläge und stehen für Rückfragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Leon Eckert, MdB

Andreas Mehlretter, MdB

Johannes Becher, MdL

Helmut Petz,
Landrat Freising

Tobias Eschenbacher,
Oberbürgermeister Freising

Franz Heilmeier,
Erster Bürgermeister Neufahrn

Wolfgang Herrmann,
BV Freising e. V.

Dr. Christian Magerl,
Aktionsbündnis AufgeMUCkt